

## Bekanntmachung

**Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) hat der Bau- und Umweltsenat in seiner Sitzung vom 16.11.2011 folgende Beschlüsse gefasst:**

Gemäß Art. 6 BayStrWG werden

- der „Geh- und Radweg von Neuses nach Glend“ über Teilflächen der Fl.-Nrn. 186, 187, 183/3, 187/2, 190/2, 166/2, 164/27, 159/1 und 155/1 Gmkg. Neuses auf einer Länge von ca. 959 m und
- die „Geh- und Radwegeverbindung von der Lutherstraße zum Kalenderweg“ über eine Teilfläche der Fl.-Nr. 1681/14 Gmkg. Coburg auf einer Länge von ca. 30 m

zu beschränkt öffentlichen Wegen gewidmet.

Gemäß Art. 6 BayStrWG wird

- die Verkehrsfläche „Lutherstraße - Stichstraße“ über eine Teilfläche der Fl.-Nr. 1681/14 Gmkg. Coburg auf einer Länge von ca. 41 m

zur Gemeindestraße gewidmet.

Die Verfügung wird zum 19.12.2011 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer E 21, eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag	von	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Coburg, den 02.12.2011  
S T A D T C O B U R G

*gez. Hans-Heinrich Ulmann*

Hans-Heinrich Ulmann  
3. Bürgermeister